



**Zweckverband
Mittelhessische
Abwasserwerke**

Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe

Eingangsvermerk :

Antrags - Nr.:

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beantragt.

1. Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter laut Grundbuch

Name, Vorname	Telefon	Mobiltelefon
Straße, Hausnummer	Fax	
Postleitzahl, Ort	E - Mail	

2. Bauvorhaben

Bezeichnung des Vorhabens nach Art und Nutzung (z.B. Einfamilienhaus)

3. Baugrundstück (anzuschließendes Grundstück)

Gemeinde / Stadt	Ortsteil	
Straße	Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück

4. Art des einzuleitenden Abwassers

☐ häusliches Abwasser		
☐ Niederschlagswasser		
☐ Gewerbe- / Industrieabwasser	anfallende Menge l / sec	
Temperatur ° C	Spitzenanfall l / sec	
pH - Wert	☐ Abwasservorbehandlung ist entsprechend beiliegenden Plänen und Erläuterungen vorgesehen	
☐ Kondensat aus Brennwertanlagen	anfallende Menge l / Tag	
☐ Abwässer aussergewöhnlicher Art (z.B. von Benzin-, Fett-, Heizölabscheider, Heizölsperren, usw.)		
	anfallende Menge l / sec	
HINWEIS: Drainagenanschluss ist grundsätzlich unzulässig! § 7 (6) Entwässerungssatzung		

5. Beseitigung des Niederschlagswasser

☐	Einleitung in die öffentliche Abwassersammelleitung										
☐	Niederschlagswasser wird unmittelbar in den Vorfluter eingeleitet Name des Vorfluters: 										
☐	Niederschlagswasser wird versickert Art der Versickerung: 										
☐	Niederschlagswasser wird in einer Zisterne mit Überlauf gesammelt <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Nutzung als Brauchwasser *)</td> <td style="width: 60%; text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Nutzung als Gartenbewässerung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Anschluss des Überlaufs an öffentliche Abwassersammelleitung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Anschluss des Überlaufs an Vorfluter</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Name des Vorfluters: </td> </tr> </table> Größe der Zisterne m³	Nutzung als Brauchwasser *)	☐	Nutzung als Gartenbewässerung	☐	Anschluss des Überlaufs an öffentliche Abwassersammelleitung	☐	Anschluss des Überlaufs an Vorfluter	☐	Name des Vorfluters: 	
Nutzung als Brauchwasser *)	☐										
Nutzung als Gartenbewässerung	☐										
Anschluss des Überlaufs an öffentliche Abwassersammelleitung	☐										
Anschluss des Überlaufs an Vorfluter	☐										
Name des Vorfluters: 											

*) Gemäß § 24 Abs. 2 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA) sind Grundstückseigentümer verpflichtet, bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird.
 Die **Verwendung** von Niederschlagswasser **als Brauchwasser** muss dem **ZMA** schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden. Die Kosten des Einbaus trägt der Eigentümer.

6. Unterschriften

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend der im Land Hessen gültigen Technischen Baubestimmungen und der Bestimmungen der DIN EN 12056, DIN EN 752, sowie DIN 1986 geplant und wird dementsprechend ausgeführt.	
Stempel/Unterschrift Entwurfsverfasser	Ort / Datum
Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter	Ort / Datum

Hinweis: Der Antrag kann nur bei vollständigem Vorliegen aller Antragsunterlagen sowie der zu leistenden Unterschriften bearbeitet werden!

Folgende Anlagen sind mit diesem Entwässerungsantrag 1-fach einzureichen
 (eine geprüfte Ausfertigung erhalten Sie mit der Entwässerungsgenehmigung zurück):

- Lageplan mind. 1 : 500, mit Angabe von (sh. Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen)
- Längsschnitt mind. 1 : 100, mit Angabe von (sh. Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen)
- Grundriss mind. 1 : 100, mit Angabe von (sh. Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen)
- Baubeschreibung, formlos
- Beschreibung des Gewerbebetriebes (falls Gewerbebetrieb)
- Nachweis des Eigentums (Kopie des Grundbuchauszuges)

Beschreibung der erforderlichen Unterlagen

Anlagen zum Entwässerungsantrag in 1-facher Ausfertigung:

- ☒ **Lageplan** mindestens im Maßstab 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben, Grundstücksgröße und Bezeichnung, Straße, Hausnummer, Bauflucht, Himmelsrichtung, Nachbargrundstücken, vorhandene öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanälen mit Kontrollschächten sowie Angabe von Material, Nennweite, Gefälle, Deckeloberkante, Sohle, Fließrichtung der Kanäle.
- ☒ **Längsschnitt** mindestens im Maßstab 1:100 durch das Gebäude bis zum Straßenkanal mit den eingetragenen Entwässerungsleitungen und Entlüftungsleitungen (sämtliche Eintragungen auf NN oder Sohle des öffentlichen Kanals an den angeschlossen werden soll, bezogen).
- ☒ **Grundriss** des Kellergeschosses und der übrigen Geschosse. Einzutragen sind vorhandene und geplante Entwässerungsleitungen mit Einläufen Waschbecken, WC, Spüle, Bodenablauf, Spülmaschine, Waschmaschine, Angabe der lichten Weiten und des Herstellungsmaterials; ebenso die Entlüftung der Leitung, Revisionsschacht oder Reinigungsrohr und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.
- ☒ **Beschreibung (formlos)** der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Art der befestigten Flächen und der voraussichtlich anfallenden Abwassermengen.
- ☐ **Beschreibung des Gewerbebetriebes**, dessen Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden sollen mit Angabe der Art, Menge und Anfallstelle.
- ☒ **Nachweis des Eigentums** (Kopie des Grundbuchauszuges)

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst abschließend bearbeitet werden kann, wenn er vollständig vorliegt.

Info für Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Schutz gegen Rückstau

Um sich vor überfluteten Keller- oder Wohnräumen schützen zu können, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

In der derzeit gültigen Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke steht unter Grundstücksentwässerungsanlagen:

§ 5 (2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus Abwasseranlagen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

Die DIN 1986-100, Abschnitt 13 geht ausführlich auf dieses Problem ein:

1. Rückstau ist in Misch- und Regenwasserkanälen der kommunalen Abwasseranlagen in Abhängigkeit von den Entwurfsgrundlagen (Überlastungshäufigkeit) planmäßig vorgesehen und kann außerdem in der öffentlichen Kanalisation auch im laufenden Betrieb nicht dauerhaft vermieden werden. Angeschlossene Grundstücksentwässerungsanlagen sind daher wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau durch eine sachgemäße Installation sowie den bestimmungsgemäßen Betrieb der in den Abschnitten 13.2 und 13.3 genannten Anlagen und regelmäßige Wartung zu sichern.

Die maßgebende Rückstauenebene (siehe DIN 4045) wird von der örtlichen Behörde (Ortssatzung) festgelegt. Sofern von der zuständigen Behörde die Rückstauenebene nicht festgelegt worden ist, **gilt als Rückstauenebene die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle.**

2. Ablaufstellen für Schmutzwasser, deren Ruhewasserspiegel im Geruchverschluss unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

Ablaufstellen für Niederschlagswasser, bei denen die Oberkante des Einlaufrotes unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

3. Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zugeführt werden.

4. Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zuzuführen; abweichend davon darf bei Vorhandensein natürlichen Gefälles und für Räume in Bereichen untergeordneter Nutzung
 - Schmutzwasser aus Toilettenanlagen oder Urinalanlagen (fäkalienhaltiges Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 19 578 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z. B. bei Einfamilienhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
 - Schmutzwasser ohne Anteile aus Toiletten- oder Urinalanlagen (fäkalienfreies Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 oder DIN 19 578 abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.
5. Die Druckleitung der Abwasserhebeanlage muss mit ihrer Sohle über die Rückstauenebene geführt werden. Abweichungen hiervon sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde möglich.

- Schmutzwasser aus Toilettenanlagen oder Urinalanlagen (fäkalienhaltiges Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 19 578 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z. B. bei Einfamilienhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
- Schmutzwasser ohne Anteile aus Toiletten- oder Urinalanlagen (fäkalienfreies Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 oder DIN 19 578 abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.

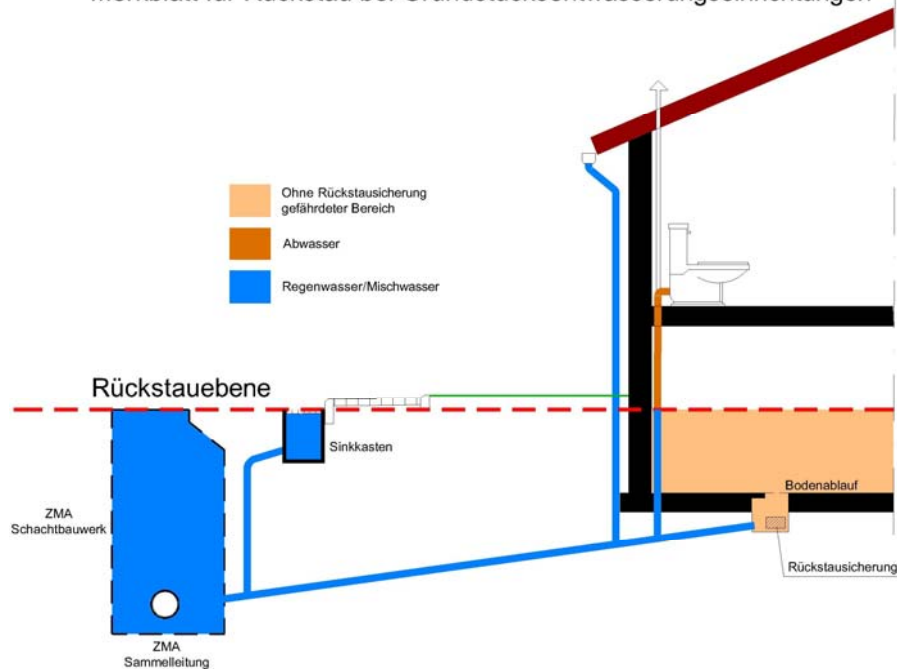
5. Die Druckleitung der Abwasserhebeanlage muss mit ihrer Sohle über die Rückstauenebene geführt werden. Abweichungen hiervon sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde möglich.

An die Druckleitung dürfen keine Entwässerungsgegenstände angeschlossen werden.

Druckleitungen von Abwasserhebeanlagen dürfen nicht an Schmutzwasserfallleitungen angeschlossen werden.

6. Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 und DIN 19 578 sind so einzubauen, dass sie jederzeit leicht zugänglich sind. Schilder mit Hinweisen für die Bedienung sind in unmittelbarer Nähe und deutlich sichtbar anzubringen.

Merkblatt für Rückstau bei Grundstücksentwässerungseinrichtungen



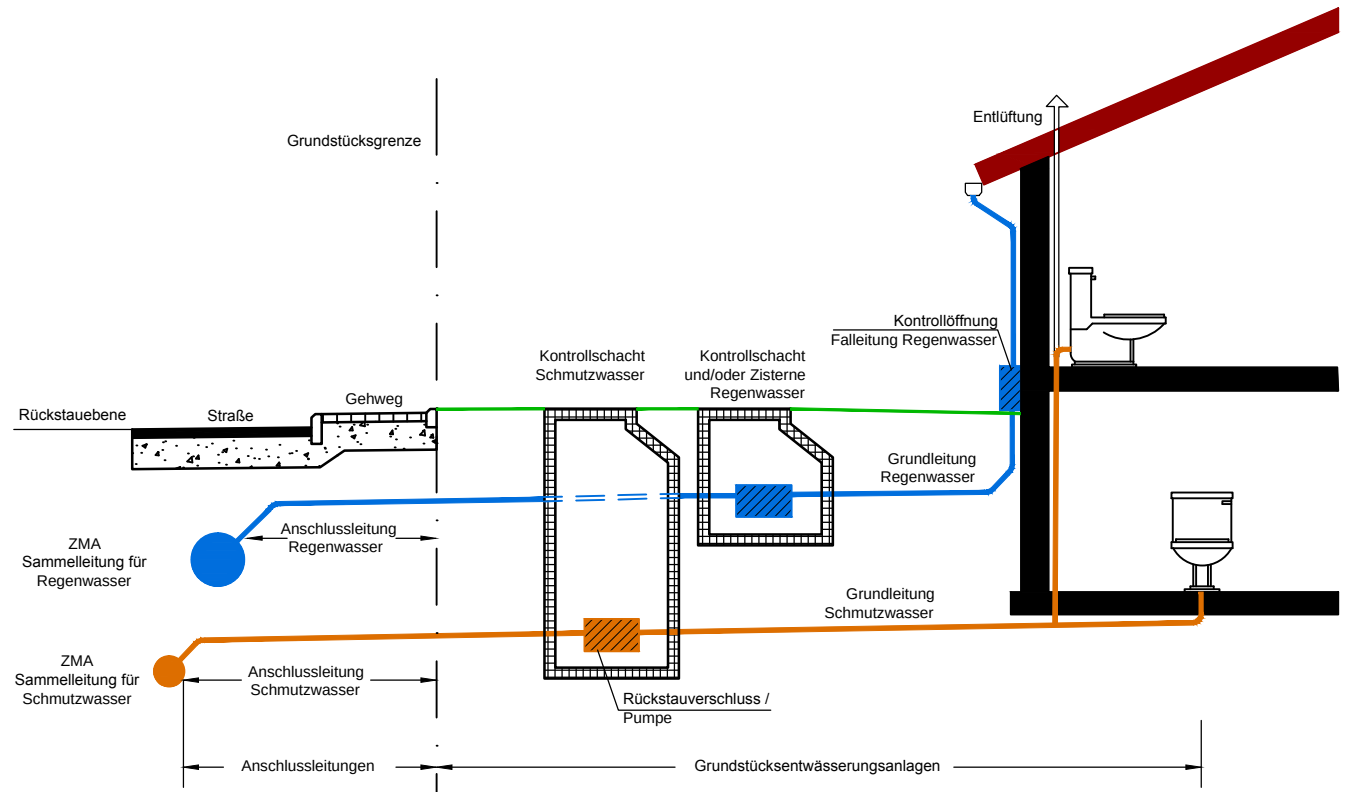
Diese beiden Auszüge aus Satzung und DIN-Norm lassen also klar erkennen, dass Rückstauverschluss und Hebeanlage vom Gesetz- bzw. Satzungsgeber zwingend vorgeschrieben sind.

Weitere Informationen zu Rückstauverschlüssen und Abwasserhebeanlagen erhalten Sie von Ihrem Architekten und im Fachhandel.

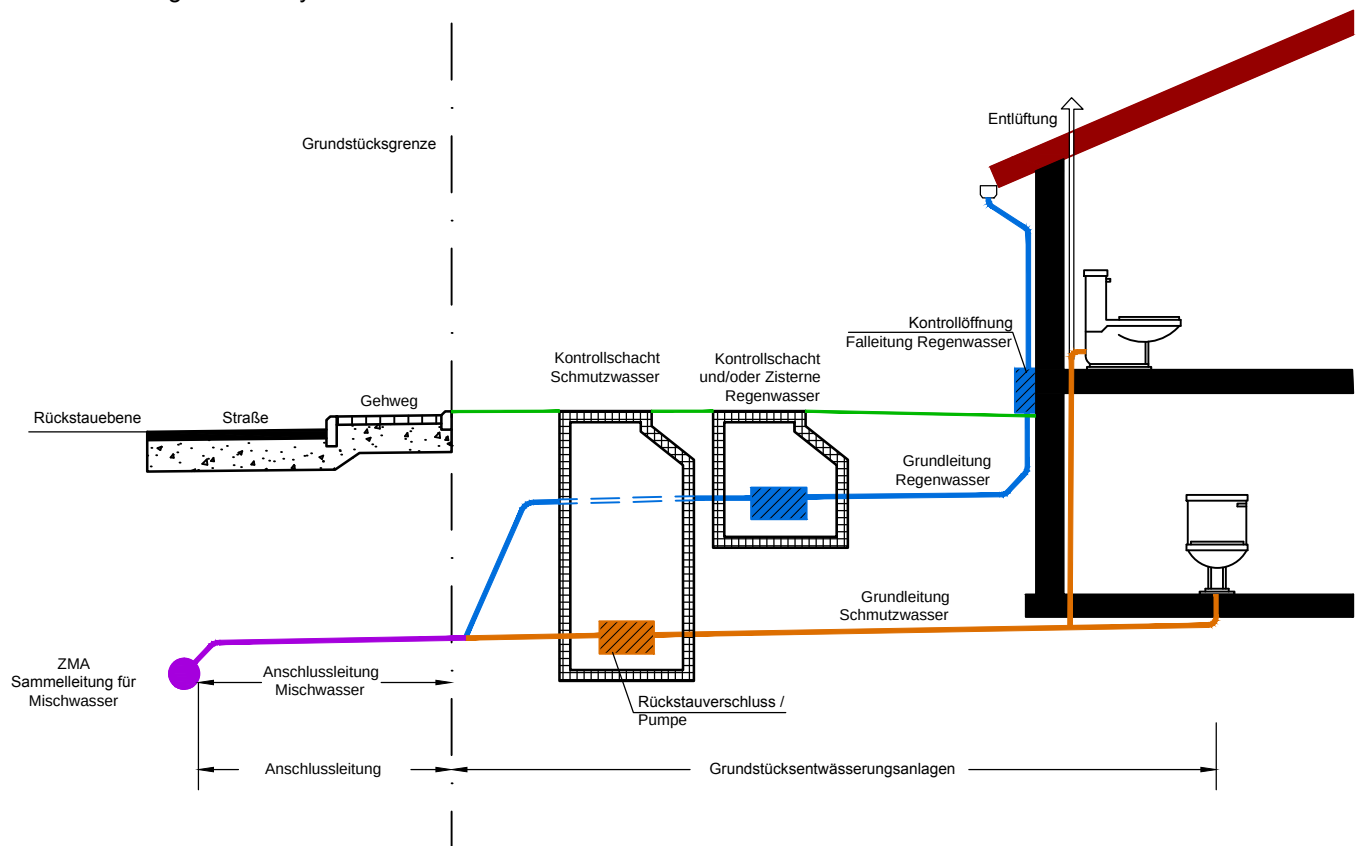
Zur Planung Ihrer Grundstücksentwässerung empfehlen wir dringend die Einschaltung eines Architekten oder Tiefbauingenieurs.

Entwässerungsvarianten

Entwässerung im Trennsystem



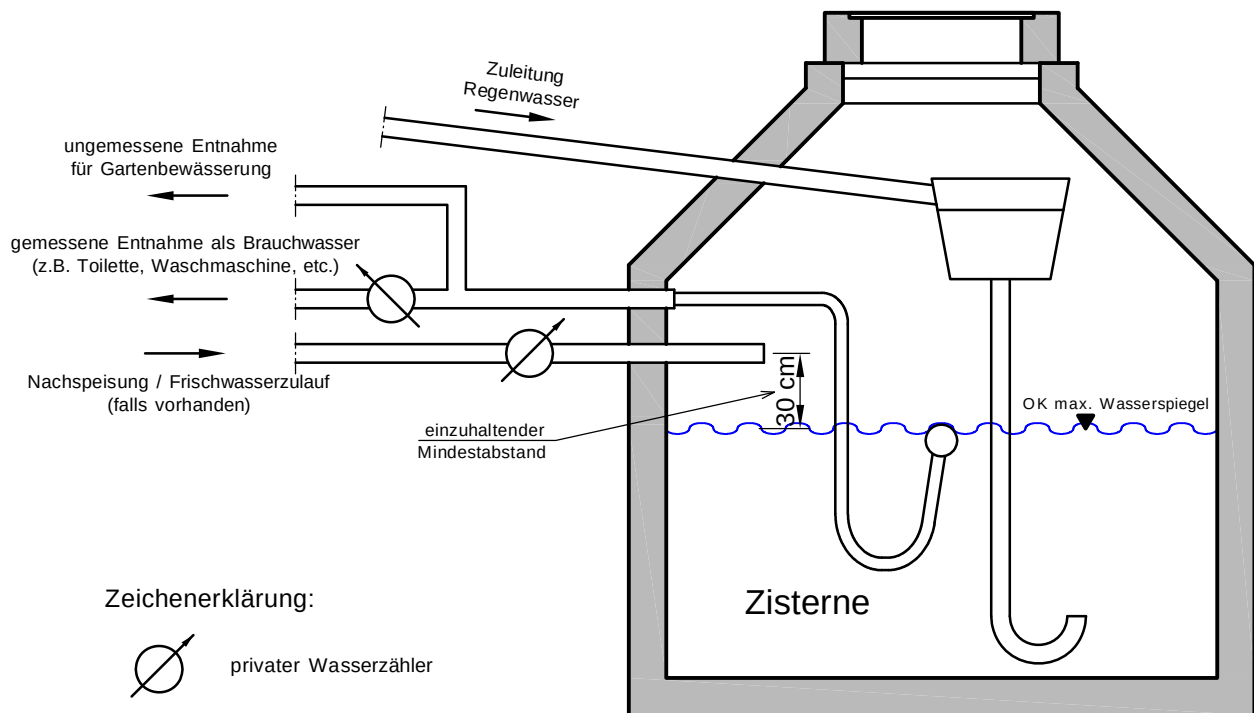
Entwässerung im Mischsystem



Zuständigkeiten und Kostenträger

	Grundstücks- entwässerungsanlagen	Anschlussleitungen	Sammelleitungen
Eigentum	Privat	Privat	Verband
Betrieb	Privat	Verband	Verband
Herstellung / Unterhaltung	Privat	Verband	Verband
Kosten	Privat	Privat	Verband

Skizze zur Brauchwasserversorgung



Trennsystem - Hausanschlussschacht (nach DIN 4034)

- mit 2 Rohrleitungen
- Regenwasseröffnung
- Schmutzwasseröffnung (mit Kamera befahrbar)

